

# **Fortdauernde Vielfalt braucht zusätzliche Förderung und Solidarität**

## **Gemeinsamer Appell**

der im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter  
und der Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
an Landtag und Regierung des Saarlandes

1. Die Unterzeichner, die die im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter und die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) vertreten, danken der Landesregierung für die im Saarland wie auf Bundesebene ergriffenen Schritte zur Stabilisierung privater Unternehmen in der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise. Diese bedürfen einer ständigen Überprüfung im Blick auf Probleme in der praktischen Umsetzung.
2. Journalistisch-redaktionelle Leistungen im dualen Mediensystem aus dem und für das Saarland bleiben auch in der und nach der Corona-Krise für einen starken Föderalismus und gelebte kommunale Selbstverwaltung unverzichtbar. Wir finden es beeindruckend, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anbieter von Medien in dieser Zeit und unter den gegebenen Umständen tagtäglich leisten und möchten allen für ihr Engagement herzlich danken.
3. Die vielfältige Rundfunklandschaft im Saarland und der Beitrag saarländischer Rundfunkveranstalter für digitale Vielfalt in Deutschland sind durch die Corona-Krise existentiell bedroht. Das Saarland kann stolz auf die Vielfalt der Medien in unserer Region und deren Beitrag zur medialen Grundversorgung auf nationaler, landesweiter, regionaler und lokaler Ebene sein und sollte alles dafür tun, diese zu erhalten.
4. Die privaten lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter spielen in der aktuellen Krise eine wichtige Rolle für die Bevölkerung, um sich über die Situation vor Ort zu informieren. Gerade sie aber leiden besonders unter den aktuellen Folgen der Krise mit Rückgängen der Werbeumsätze in einem teilweise existenzbedrohenden Umfang. Schon die aktuell vorliegenden Zahlen zeigen, dass bei sämtlichen im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstaltern seit Beginn der Krise in zunehmendem Maße Werbestornierungen eingehen. Es ist zu befürchten, dass sich das in den

- kommenden Monaten fortsetzt. Wir brauchen hier gezielte Soforthilfen zur nachhaltigen Sicherung vielfaltsfördernder Liquidität.
5. Solidarität gegenüber und zwischen Medienakteuren, einschließlich der digitalen Medienintermediäre, und Schutzpflichten zu Gunsten einer auch in und nach der Corona-Krise funktionsfähigen freien und vielfältigen dualen Medienordnung in und für das Saarland sind aus unserer Sicht ein verfassungsrechtliches Gebot.
  6. Medien brauchen Unterstützung, die über allgemeine Unterstützungsmaßnahmen hinausgehen kann und muss, was nicht zuletzt aus ihrer verfassungsrechtlich zwingenden Stellung als kritische Infrastrukturen folgt. Dies gilt auch für private Rundfunkveranstalter, die fast die Hälfte der Bevölkerung mit Informationen versorgen.
  7. Die Unterzeichner bitten Landtag und Regierung des Saarlandes darauf hinzuwirken, dass Aufsichtsmaßnahmen der EU im Beihilfenbereich zwingend auf eine Stabilisierung vorhandener Medienvielfalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene hin anzuwenden und, soweit erforderlich, i.S. rascher Genehmigung von Beihilfen fortzuentwickeln ist.
  8. Unser gemeinsamer Appell geht an den Bund genauso wie an das Land, aber auch an all diejenigen, die von der Krise weniger existenziell betroffen sind, aber von den Leistungen der privaten Veranstalter im Mediensystem profitieren. Wir müssen sofort handeln. Wenn wir die Vielfalt unserer Medienlandschaft aufrechterhalten wollen, können wir keinen Tag länger warten.
  9. Es muss nun sichergestellt werden, dass beide Teile des dualen Rundfunksystems auch weiterhin ihren öffentlichen Auftrag nach dem Saarländischen Mediengesetz erfüllen und weiterarbeiten können. Hierzu zählt auch die kritische Einordnung der zur Bewältigung der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen und ihrer Umsetzung. Alle sind bei der nachhaltigen Sicherung des dualen Systems in der Pflicht: Politik, Regulierung und die Unternehmen der Gesamtbranche, also auch die Betreiber der Rundfunkinfrastrukturen und Verwertungsgesellschaften und Medien-Intermediäre.
  10. Die LMS ist bereit, in der Zeit der Corona-Krise mit Blick auf ökonomische wie auch organisatorische Probleme bei der Erfüllung von medienrechtlichen Vorgaben aus Zulassungs- und Zuweisungsakten auf deren strikte Beachtung insoweit vorläufig zu verzichten, als dies zu einer nachhaltigen Stabilisierung vorhandener Anbietervielfalt beitragen kann und zugleich allgemeine Programmgrundsätze und der Jugend- und Verbraucherschutz umfassend gewahrt bleiben.
  11. Die LMS wird gegen Werbung, die die Beratung im Bereich der öffentlichen Gesundheit konterkariert oder die Ängste der Menschen ausnutzt, weiterhin konsequent vorgehen, da solche Werbung die öffentliche Gesundheit vielfach

gefährdet, dem Vertrauen der Menschen in Informationen und Werbung schadet und die Grundsätze lauterer Wettbewerbs verletzt.

12. Um mit der Berichterstattung flexibel reagieren und die Menschen bestmöglich informieren zu können, wird durch die LMS über Programmänderungen in einem digitalen Verfahren schnell und unbürokratisch entschieden. Auch im Hinblick auf etwaige Kooperationswünsche werden pragmatische Lösungen aufsichtlich unterstützt.
13. Diese Maßnahmen sind ein Anfang in einem spezifisch saarländischen Beitrag zur Wahrung von Medienvielfalt. Als ein Element weiterer Maßnahmen wird auch die Möglichkeit der temporären Ausschüttung zusätzlicher Mittel für in Not geratene Veranstalter über einen Nachtragshaushalt der LMS geprüft.
14. Der Wunsch nach Unterstützung bezieht sich ausschließlich auf den Ausgleich der besonderen, nicht reduzierbaren Aufwendungen für die beschriebene und fortlaufend erfüllte öffentliche Aufgabe der saarländischen privaten Veranstalter. Dies bezieht sich auf:
  - a) die Verbreitungs- und Vertriebskosten für den terrestrischen Bereich, dies schließt auch die Technikkosten im Studio einschließlich der Mehraufwendungen der Anbindung der in diesem Bereich notwendigen Mitarbeiter im Home-Office ein,
  - b) die Kosten für das redaktionelle Personal, soweit es für die Aufgabenerfüllung notwendig ist und daher Kurzarbeit nicht erfolgen kann.

Unterstützung kann dabei insbesondere durch nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie durch Werbung der öffentlichen Hand für die privaten Rundfunkveranstalter erfolgen. Bei der konkreten Umsetzung der Unterstützung wären die Vorgaben des Verfassungsrechts zu beachten.

15. Wir appellieren abschließend an den Landtag und die Regierung des Saarlandes, die privaten Rundfunkveranstalter als systemrelevante Unternehmen bei ihren weiteren Planungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus, aber besonders auch in die Überlegungen für finanzielle Stabilisierungsmaßnahmen bei sämtlichen Aktivitäten auf europäischer, Bundes- und Landesebene einzubeziehen.

Wir, die im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter, bitten die LMS, diesen Appell an Landtag und Regierung des Saarlandes weiterzuleiten und weiterhin in dieser Krise koordinierend und moderierend tätig zu sein.

Saarbrücken, den 2. April 2020

Für BigFM Saarland

Knut Meierfels, Geschäftsführer

Für City Radio Homburg, City Radio  
Neunkirchen, City Radio Saarbrücken,  
City Radio Saarlouis und  
City Radio St. Wendel

Michael Haubrich, Geschäftsführer

Für Radio Saarschleifenland

Jan Lüghausen, Geschäftsführer

Für Radio Salü und Classic Rock Radio

Michael Mezödi, Geschäftsführer

Für Radio Schlagerparadies

Frank Brach, Geschäftsführer

Für Saarland Fernsehen 1 und 2

Marlene Herzog, Geschäftsführerin

Für die LMS

Dr. Jörg Ukrow, stv. Direktor